

57. Sitzung der Verbandsversammlung

am 29.11.2021, 16:00 Uhr in Coswig (Börse, Gesellschaftssaal)

Tagesordnung

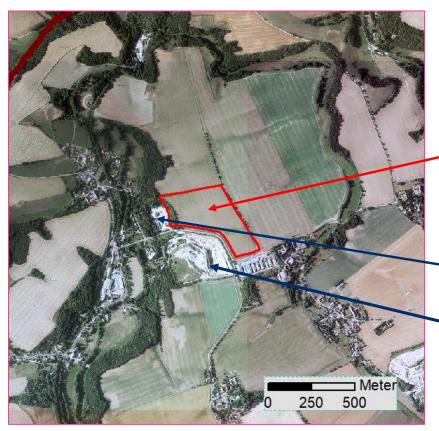
- Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
- 3. Feststellung des Jahresabschlusses 2020
- 4. Haushalt/Finanzen
- 4.1 Information zu den Ergebnissen des Spitzengesprächs der Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes vom 26.11.2021 zur Finanzlage des Verbandes
- 4.2 Beschluss zu über-/außerplanmäßigen Mitteln für die Zuführung zur Rückstellung für die finanzielle Absicherung weiterer Normenkontrollverfahren gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans
- 4.3 Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltplan 2022
- 5. Das neue Energie- und Klimaprogramm des Freistaates Sachsen und der Entwurf zur Änderung der SächsBauO zu § 249 Abs. 4 BauGB Konsequenzen für den Regionalen Planungsverband
- 6. Information zum Förderprogramm FR-Regio
- 7. Bekanntgaben, Informationen, Anfragen

Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

2.1 Neuaufschluss Kiessandtagebau Sönitz, Gemeinde Klipphausen, Antrag auf ein raumordnerisches Zielabweichungsverfahren



TOP 2.1



Quelle: Antragsunterlagen Geobasisdaten: © GeoSN dl-de/by-2-0 Neuaufschluss (ca. 10 ha)

Lagerplatz (ehemalige Kiesgrube)

Bestehende Kiessandgrube Sönitz

TOP 2.1



Quelle: Antragsunterlagen, Regionalplan

Geobasisdaten: © GeoSN dl-de/by-2-0

Auszug **Karte Raumnutzung** des Regionalplanes (1 : 100.000 vergrößert)

Neuaufschluss (ca. 10 ha)



Vorranggebiet Landwirtschaft

Vorranggebiet Rohstoffabbau RA09

TOP 2.1

Zielabweichung grundsätzlich vertretbar

Unter Betrachtung Einzelfall raumordnerisch vertretbar:

- Fortführung eines bestehenden Abbauvorhabens
- Standortgebundenheit von Bodenschätzen;
 Sicherungswürdigkeit der Lagerstätte nach LEP gegeben (Qualität – hoher Quarzgehalt)
- bei Kenntnis der Fortführungsabsicht wäre diese im Regionalplanverfahren berücksichtigt worden

Grundzüge der Planung nicht berührt:

- Ziel 35% Sicherung der Iw. Nutzfläche als VRG Landwirtschaft nicht in Frage
- gewisse Kompensation durch Verfüllung der bestehenden Grube und Wiedernutzbarmachung für die Landwirtschaft in etwa gleicher Größenordnung

Belange Naturschutz im Genehmigungsverfahren

TOP 2.1 Beschlussfassung (BV VV 04/2021)

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt, den unter Punkt 2 enthaltenen Wortlaut der regionalplanerischen Beurteilung des in der Anlage beigefügten Entwurfs der Stellungnahme als Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge gegenüber der Landesdirektion Sachsen abzugeben.



Feststellung des Jahresabschlusses 2020



Zum Verfahren

- Jahresabschlusses mit Datum vom 26. Mai 2021 fristgerecht erstellt
- Abschluss der örtlichen Prüfung mit Prüfbericht vom 26. Oktober 2021 erfolgt

Eckpunkte Jahresabschluss 2020

•	Ergebnisrechnung mit		(2019)
	Summe der ordentlichen Erträge	741.412 Euro	(744.173 Euro)
	Summe der ordentlichen Aufwendungen	856.473 Euro	(795.906 Euro)
	Fehlbetrag im ordentlichen Jahresergebnis	- 115.060 Euro	(- 51.734 Euro)
	Summe der außerordentlichen Erträge von	0 Euro	
	Summe der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro	
	Sonderergebnis von	- 0 Euro	
	Gesamtergebnis von	- 115.060 Euro	(- 51.734 Euro)
	(Fehlbetrag um 25.580 Euro geringer als geplar	nt)	

- → Verrechnung mit Basiskapital: 115.060 Euro (Rücklagen zur Verrechnung standen nicht mehr zur Verfügung.)
- Basiskapital zum 31.12.2020: **386.462 Euro** (501.523 Euro zum 31.12.2019)



Eckpunkte Jahresabschluss 2020

• Finanzrechnung mit		(2019)
Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit:	741.453 Euro	(744.132 Euro)
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	807.033 Euro	(789.375 Euro)
➤Zahlungsmittelsaldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit:	- 65.580 Euro	(- 45.243 Euro)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	0	(0)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	6.235 Euro	(64.719 Euro)
➤Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:	- 6.235 Euro	(- 64.719 Euro)
keine Finanzierungstätigkeit		
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes:	- 71.815 Euro	(- 109.962 Euro)

- → Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres: 238.656 Euro
- liquide Mittel zzgl. Finanzanlagevermögen (170.080 Euro) zum 31.12.20: 408.736 EUR (2019: 480.492 EUR)



Prüfungsergebnis durch die Prüfbehörde:

Erteilung des uneingeschränkten Prüfungsvermerks

Der JA 2020 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Verbandes.

 → Das RPA empfiehlt der Verbandsversammlung die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses gemäß § 88 c SächsGemO.



TOP 3 Beschlussfassung (BV VV 05/2021)

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2020 auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Landkreises Meißen fest.



Haushalt/Finanzen

- 4.1 Information zu den Ergebnissen des Spitzengesprächs der Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes vom 26.11.2021 zur Finanzlage des Verbandes
- 4.2 Beschluss zu über-/außerplanmäßigen Mitteln für die Zuführung zur Rückstellung für die finanzielle Absicherung weiterer Normenkontrollverfahren gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans
- 4.3 Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltplan 2022



TOP 4.2 Bewilligung über-/außerplanmäßiger Mittel 2021

Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Mitteln 2021 i. H. v. 122.000 EUR zur Erhöhung der Rückstellung für NKV

	NKV 1 (Dez. 2020)	NKV 2 (Jan.2021)	NKV 3-5 (Sept. 2021)
dafür vorhandene Rückstellungsmittel	40.000€	0	0
bisher ausgezahlt (Stand 31.10.21)	16.336 €	16.755€	0
Kostenschätzung v. Juli 2021	31.000€	31.000€	
Kostenschätzung analog			93.000€
voraussichtlich noch zu erwartende Ausgaben	14.664 €	14.225€	93.000€
in Rückstellung (noch) vorhanden	23.664 €	-	-
Differenz zur bisherigen Rückstellung	+ 9.000€	- 14.225€	- 93.000€
Fehlbetrag in Rückstellung über alle 5 NKV		rd. 100.000 €	+ x
Zuführung Rückstellung 135.000 €			

In Erwartung eines um 13.000 € verbesserten Ergebnisses im Jahreshaushalt 2021 werden 122.000 Euro über-/außerplanmäßige Mittel benötigt.

TOP 4.2 Beschlussfassung BV VV 06/2021

Beschlusstext:

Zur Finanzierung der anfallenden Kosten der gegen den Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge (RPV OEOE) gerichteten Normenkontrollanträge bezüglich der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2021 über-/ außerplanmäßige Mittel in Höhe von 122.000 Euro zur Erhöhung der dafür mit dem Jahresabschluss 2020 bereits gebildeten Rückstellung bewilligt.

Für die Zuführung zu dieser Rückstellung wird der Verbandsvorsitzende ermächtigt, im Zuge der Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss 2021 einen Antrag mit Angabe der konkreten Höhe zur Inanspruchnahme dieser Mittel, der die oben genannte Größe nicht überschreiten darf, zu unterzeichnen.



TOP 4.3 Haushaltsplan 2022

Grundlagen der Aufstellung des Haushaltsplans:

- ✓ Jahresabschluss 2020
- ✓ Prognose gemäß Bericht über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan 2020 zum Stand 30.06. nach § 75 Abs. 5 SächsGemO
 - → Ergebnisverbesserung von 13.603 Euro
 - → Minderbedarf an Finanzmitteln von 32.425 Euro
- ✓ mittelfristige Finanzplanung zum Haushaltsplan 2021

Verfahren:

- ✓ Zusendung Entwurf an alle Verbandsräte gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 SächGemO mit Schreiben vom 28.11.2021 bzw. E-Mail vom 29.11.2021
- ✓ öffentliche Auslegung Entwurf in der VGS v. 01. bis 09.11.2021; gleichzeitig elektronische Bereitstellung auf der Homepage;
- ✓ Einwendungen konnten bis zum 19.11. erhoben werden

keine Einsichtnahme → keine Einwendungen eingegangen oder vorgebracht



TOP 4.3 Haushaltsplan 2022

Aufgaben 2022

- laufender Geschäftsbetrieb mit
 - ✓ Planungsberatung / Stellungnahmentätigkeit
 - ✓ Unterstützung von Prozessen der Regionalentwicklung,
 - ✓ Netzwerkarbeit, Betreuung der FR-Regio in der Planungsregion einschließlich grenzüberschreitender Abstimmungen und Zusammenarbeit
 - (v. a. durch Mitwirkung in der Sächsisch-Böhmischen AG Raumentwicklung, in der AG CROSSDATA und im Rahmen der Euroregion)
 - ✓ Erfüllung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung und zur Bereitstellung von Geodaten; Raumbeobachtung
 - → erstmalig: für Bereitstellung der Regionalplandaten im Standard-Austauschformat XPlanung gemäß OZG wurden zusätzlich 4.000 Euro eingeplant
- Mitwirkung im bundesweiten Netzwerk Daseinsvorsorge
- Normenkontrollverfahren gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans

Regionaler Planungsverband

Oberes Elbtal / Osterzgebirge

TOP 4.3 Haushaltsplan 2022 - Produktstruktur

Produktgruppe	Produkt / Teilhaushalt	Schlüssel- produkt
111 Verwaltungssteuerung und -service	Verbandsorgane	
511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung	Verbandsgeschäftsstelle: Regionalplanung und Regionalentwicklung	X
611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage	
612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Finanzanlagen	

ein Gesamtbudget - Deckungsfähigkeit aller Erträge u. Aufwendungen mit Ausnahme rechtlich normierter Ausnahmen (Verfügungsmittel); gegenseitig deckungsfähig auch Investitionen in materielles und immaterielles Vermögen im Finanzhaushalt.

TOP 4.3 Haushaltsplan 2022

Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen nach zusammengefassten Haushaltsposten

·	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Fir	ng		
Ertrags- und Aufwandsarten/ Ein- und Auszahlungen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
		in Euro					
Erträge/Einzahlungen							
MBA	715.500	715.500	715.500	715.500	715.500	715.500	
Verbandsumlage	20.000	20.000	150.000	180.000	250.000	250.000	
privatrechtl. Leistungsentgelte	5.853	7.800	50	50	50	50	
Kostenerstattungen/Kosten-	0	6.500	3.000	0	0	0	
umlagen							
Zinserträge	59,01	500	500	0	0	0	
Aufwendungen/Auszahlungen							
Personalkosten	699.397	730.000	743.000	755.000	765.000	770.000	
Entschädigung	5.560	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
Abschreibungen	9.973	7.500	7.500	9.000	9.000	8.000	
sonstige Sachaufwendungen	141.544	146.300	120.300	112.800	113.500	113.600	
		Erhöhung					
		auf vor-					
		aussicht- lich					
		268.300!*					
Investitionen	6.176	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	

^{*} infolge üpl./apl. Mittel für NKV und diesbezügliche Rückstellungen

TOP 4.3 Haushaltsplan 2022 - Überblick

Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		
Σ Erträge	869.050 Euro	Σ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	869.050 Euro	
Σ Aufwendungen	877.800 Euro	Σ Auszahlungen aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	1.028.300 Euro	
		Σ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.000 Euro (Auflösung Festgeld)	
		Σ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.500	
Ergebnis	- 8.750 Euro	Saldo/Änderung des Finanzmittelbestandes	- 49.750	

- Zum Haushaltsausgleich Verrechnung des Fehlbetrags im Ergebnis-HH auf das Basiskapitel notwendig
 - → Rückgang des Basiskapitals auf ca. 115.637 Euro zum 31.12.2022
- zur Deckung des Finanzierungsmittelfehlbetrags Auflösung der letzten Festgeldanlage i. H. v. 120.000 Euro
- keine Kreditbelastungen, keine Kreditaufnahme; Kassenkredit i. H. v. 50.000 €



TOP 4.3 Haushaltsplan 2022 - Finanzplanungszeitraum

Entwicklung wichtiger Haushalts- und Bilanzgrößen

	Planjahr 2022	2023	2024	2025
	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)
Mehrbelastungsausgleich (MBA)	715.500	715.500	715.500	715.500
Umlage	150.000	180.000	250.000	250.000
Gesamtergebnis	- 8.750	11.750	71.050	66.950
Entwicklung Basiskapital (jeweils zum 31.12.)	115.637	115.637	115.637	115.637
Entwicklung Finanzmittelbestand (jeweils zum 31.12.)	88.330	99.080	169.130	234.080

gesetzliche Grenze für die Abschmelzung Basiskapital: 35.775 Euro

(5 % des MBA)

liquide Mittel Ende 2022: Untergrenze zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
 Wiederaufbau von geringfügigen Rücklagen notwendig!

TOP 4.3 Beschlussfassung (BV VV 07/2021)

Beschlusstext:

- Die Verbandsversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2022.
- 2. Der Verbandsvorsitzende wird gebeten, die beschlossene Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2022 unverzüglich dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme zuzuleiten.



Das neue Energie- und Klimaprogramm des Freistaates Sachsen und der Entwurf zur Änderung der SächsBauO zu § 249 Abs. 4 BauGB -Konsequenzen für den Regionalen Planungsverband



Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021

- → Beschluss des sächsischen Kabinetts am 01. Juni 2021
- → Grundlage für das Handeln der Staatsregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung
- → Strategische Ausrichtung bis 2030
- → konkreter Maßnahmeplan ist noch zu erarbeiten

→ Download unter: https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/37830





relevant für Regionalplanung: Kap. 3.2.1 Strom aus erneuerbaren Energien

Ziel bis 2030: Zubau von 10 TWh Jahreserzeugung

zum Vergleich: Stand 2019 → 6,38 TWh/a

Zwischenziel bis 2024: Zubau von 4 TWh, aufgegliedert wie folgt:

Tabelle 2.	Ziele zur Stromerzeugung aus erneuerbarer	Frencien his 2024 im Freistaat Sachsen
Tauche Z.	Licic zur Stromerzeugung aus einegenbarer	i Liiciuicii dis 2024 iili i icistaat Saciiscii

SUMME	6.380		10.380
		ZUBAU GGÜ. 2019	RUND 4.000
WASSER	208		250
PV	1.933		3.980
BIOMASSE	1.867		1.750
WIND	2.372		4.400
	STAND 2019 IN GWH/A 58		ZWISCHENZIELE 2024 IN GWH/A

Zuwachs: 2028 GWh/a

Nur begrenzte Ausbaupotenziale bei Wasserkraft Biomasse- und Biogasanlagen fallen bis 2030 aus der EEG-Einspeisevergütung heraus



TOP 5 - Aussagen EKP Sachsen 2021

- Zwischenziel Wind soll vorrangig durch Regionalplanfortschreibungen zur Umsetzung des LEP 2013 erreicht werden
- keine Fortschreibung LEP 2013 → weiterhin Pflicht der RPV zur abschließenden Steuerungsplanung zur Sicherung des regionalen Mindestenergieertrags gemäß Flächenanteil
- zum Erreichen des zusätzlichen Ausbauziels EE nach 2024 können
 Braunkohlenachfolgeflächen erschlossen werden → aber gem. LEP Aufteilung
 Mindestenergieertrag gemäß prozentualem Anteil der Regionsfläche
- durch Teilfortschreibungen Windenergie können Voraussetzungen für eine "effizientere Flächenausnutzung und einfachere Umsetzung von Repowering-Projekten" geschaffen werden → nicht weiter spezifiziert
- Mindestabstand von 1.000 m von "neuen" Windenergieanlagen zur Wohnbebauung
- Konzentrationswirkung bereits mit einer Windenergieanlage gegeben (bisher 3 WEA)
- für Windenergie im Wald gilt LEP-Grundsatz 5.1.5 (grundsätzliche Vermeidung)
- Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Braunkohlerevieren und Bergbaufolgelandschaften sowie auf Landwirtschaftsflächen in benachteiligten Gebieten (geringes Ertragspotenzial der Böden) → dazu vorhabenfördernde regionalplanerische Festlegungen in Teilfortschreibungen prüfen

Konsequenzen für den Regionalen Planungsverband OEOE

Windenergie

→ Regionaler Mindestenergieertrag OE/OE bis 2024 (18,6 % von 4.400 GWh/a):

818 GWh/a

Regionalplan 2020: Prognoseertrag bereits: **776 GWh/a**

(mit Referenzanlagen

der 4 MW-Plattform rd.: 820 GWh/a)

→ (bisher) kein konkretes Windenergieziel bis 2030 für Sn. bzw. Planungsregionen

Photovoltaik

Regionalplan 2020: keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Solarenergienutzung

- bewusster Verzicht auf Ausschlussflächen, da Einzelfallbewertung besser als pauschale Negativziele (Anlass für Zielabweichungsverfahren)
- Sicherung auf kommunaler Ebene durch Bebauungspläne zweckdienlicher



Entwurf des Gesetzes zur Änderung der SächsBauO v. 01. Juni 2021 (Inanspruchnahme der Länderöffnungsklausel in § 249 Abs. 4 BauGB)

→ für Regionalplanung relevant:

Privilegierung findet nur Anwendung, wenn mindestens **1.000 m Abstand** eingehalten werden von der Mitte des Mastfußes der Windenergieanlage zu:

- den nächstgelegenen Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen gemäß § 30 BauGB, sofern dort Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind,
- 2. den nächstgelegenen Wohngebäuden innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile gemäß § 34 BauGB, sofern dort Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind, oder
- 3. der nächstgelegenen Wohnbebauung im Außenbereich mit mehr als drei Wohneinheiten.



Entwurf zur Änderung der SächsBauO zu § 249 Abs. 4 BauGB

v. 01.06.2021 – Verbändeanhörung bis 06.07.2021

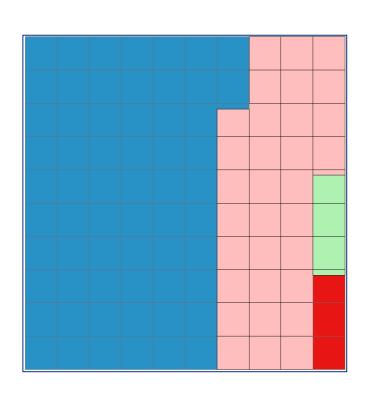
Stellungnahme des RPV OEOE v. 21.06.2021:

- 1. fehlende Ubergangsregelungen für bestehende Pläne! obwohl § 249 Abs. 4 Satz 3 BauGB eindeutig die Länder dazu auffordert:
 - "Die weiteren Einzelheiten, insbesondere zur Abstandsfestlegung und zu den Auswirkungen der festgelegten Abstände auf Ausweisungen in geltenden Flächennutzungsplänen und Raumordnungsplänen, sind in den Landesgesetzen … zu regeln."
- 2. mangelnde Würdigung des WEA-Bestandes in den VREG des Regionalplans OEOE 2020 stehen 29 WEA unterhalb eines Abstandes von 1.000 m zu Wohngebäuden, diese wären künftig der Regionalplanung entzogen
 - → Erreichen von substanziell Raum für die Windenergienutzung fraglich!!
 (auch Widerspruch zur Aussage EKP: Erleichterung von Repoweringprojekten)
- 3. Außenbereichsabstand keine Vollziehbarkeit, da fehlende Geodaten zu "Wohneinheiten" und durch RPV auch nicht (rechtssicher) ermittelbar



Hypothetische Konsequenzen für den Regionalen Planungsverband

- nach Beachtung der harten Tabuzonen und dem bauleitplanerischen Innenbereich → 62,2 %
 - zuzüglich einer strikten Anwendung eines
 Abstandes von 1000 m zu jeglicher
 Wohnbebauung → 94,2 %
- zuzüglich Wald mit entgegenstehenden besonderen Waldfunktionen → 97,2 %
- verbleiben nur noch 2,8 % der Regionsfläche für das planerische Handeln des RPV (zum Vergleich: im Regionalplan 2020 = 3,8 %)



Entwurf zur Änderung der SächsBauO zu § 249 Abs. 4 BauGB

v. 01.06.2021

→ Rechtswirksamkeit wird erst 2022 erwartet

Konsequenzen für den Regionalen Planungsverband OE/OE:

→ gegenwärtig keine verlässliche Einschätzung möglich, da Wesentliches noch unklar!



noch offen:

- endgültige Gestaltung der Änderung SächsBauO (SMR) -Kabinettsbeschluss ursprünglich geplant im Nov. 2021 anschließend noch Befassung Sächsischer Landtag notwendig
- Aufstellung eines konkreten Mengenziel zur Windenergienutzung bis 2030 im EKP 2021
- Ausgestaltung des im Koalitionsvertrag 2021 2025 vom 24.11.2021 enthaltenen bundesweiten 2 % Flächenziels für Windenergie im BauGB und Umsetzung in Sachsen
- Aufstellung Maßnahmenplan EKP (SMEKUL) in Arbeit, Abschluss 2022



noch offen:

- Überarbeitung Windenergieleitfaden (SMEKUL, SMWA, SMR) in Aufstellung noch kein abgestimmter Entwurf
- Aktualisierung: Handlungsempfehlungen zur Ertragsberechnung aus 2015 (SMEKUL) - in Aufstellung
- Aktualisierung: Empfehlung zu der Windenergienutzung entgegenstehenden Waldfunktionen aus 2012 (SMEKUL) - in Aufstellung
- Leitfaden Vogelschutz an Windenergieanlagen (SMEKUL) erst Entwurf, Auswertung Stellungnahmen bis Ende 2021
- Leitfaden Fledermausschutz an Windenergieanlagen (SMEKUL) in Aufstellung



Fazit zur aktuellen Lage und zum weiteren Handlungsbedarf / Vorgehen:

- Aufgrund Zielerreichung des Ausbau-Zwischenziels zur Windenergie 2024 durch VREG im Regionalplan 2020 kein unmittelbarer Handlungsbedarf für eine Teilfortschreibung des Regionalplans zur Windenergienutzung
- Ausgang von fünf Normenkontrollverfahren zum Regionalplan 2020 offen, Entscheidung frühestens gegen Ende 2022 zu erwarten → Gefahr des Verlusts einer abschließenden Steuerungsplanung in der Region
- aktuell fehlen klare rechtliche Rahmenbedingungen auf der Ebene des Bundes und des Landes für eine etwaige Fortschreibung des Regionalplans zum Teil Windenergienutzung
- → einhergehend mit dem Fortschritt der noch offenen Rechtsgrundlagen schrittweise Beschäftigung mit der Planung für eine bei Bedarf zügige Fortschreibung



Information zum Förderprogramm FR-Regio (Förderrichtlinie zur Regionalentwicklung)

- ❖ Information zur Anmeldung von Fördervorhaben zum Aufruf des SMR zu "Vitale Regionen"
- Information zur Anmeldung von Projekten im Rahmen der regulären Jahresförderung (für 2022 / 2023)
- Information zur Novellierung der Förderrichtlinie



Information zur Anmeldung von Fördervorhaben zum Aufruf des SMR zu "Vitale Regionen"

- Verbesserung der Daseinsvorsorge durch interkommunale Zusammenarbeit
- Investive Vorhaben
- Förderverfahren nach FR-Regio
 - Bewertung und Priorisierung durch den RPV
 - Anmeldung von 8 Vorhaben beim SMR
 - Mitteilung zur Förderliste vom 11.11.2021



Vorhaben	Aktionsraum / Vorhabenträger		Gesamtkosten / geplante Höhe des Förder- satzes		Priorität	Förder- liste
	vornabentrager	Dresden			RPV	SMR*)
			2021	2022		
Dynamische und statische Parkplatzinformation (gekürzt)	Bad Schandau - Kurort Rathen Stadt Bad Schandau	LK SOE	24.0 75		I	•
Neubau eines interkommunalen Bauhofs der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal – 1. BA Teilabschnitt B	Dohna – Müglitztal Stadt Dohna	LK SOE	1.004.000 k. A.	980.572 k. A.	II	•
Anschaffung von Grundausstattung im Ersatzneubau Kindertagesstätte Chladeniusstraße	Großenhain – Priestewitz - Ebersbach Stadt Großenhain	LK MEI		106.064,70 75 %	Ш	•
Kindercampus im Rittergut	Stauchitz – Riesa – Hirschstein Gemeinde Stauchitz	LK MEI	5.392.329 (ke	• •	III	
Gemeinsamer Verwaltungssitz im "Haus des Gastes" in Berggießhübel (gekürzt)	Bad Gottleuba-Berggießhübel – Liebstadt – Bahretal Stadt Bad Gottleuba- Berggießhübel	LK SOE	1.696.747,92 (k. <i>F</i>	•	Ш	•
Errichtung kommunales FTZ im Rahmen Neubau Feuerwache	Raum Riesa Stadt Riesa	LK MEI	anteilig: 827.50 75		II	
Bürgerbusse im Landkreis Meißen	Landkreis Meißen	LK MEI		67.500 75 %.	II	•
Krisenkommunikation Landkreis Meißen	Landkreis Meißen	LK MEI	98.0 60 °		I	•
	*) P	rojektauswah	I SMR: ● priorisiert	Nachrück	ker • nich	nt priorisiert

Information zur Anmeldung von Projekten im Rahmen der regulären Jahresförderung (für 2022 / 2023)

- Da nur Vorhaben aus dem LK Meißen, Abstimmung mit Kreisverwaltung zur Bewertung und Priorisierung
- Anmeldung beim SMR erfolgte am 28.10.2021
- Beratung beim zur Qualifizierung der Vorhaben am 16.11.2021



Vorhaben	Aktionsraum / Vorhabenträger	Gesamtkosten / geplante Höhe des Fördersatzes		Priorität	
		2022	2023		
Interkommunales Konzept zur Verbesserung der Daseinsvorsorge für ältere Menschen	Hirschstein – Stauchitz – Diera-Zehren – Ebersbach – Priestewitz – Riesa – Strehla	87.810,58 EUR 75 %		ı	
	Gemeinde Hirschstein				
Projektmanagement zur Implementierung eines gemeinsamen	Landkreis Meißen	36.225 EUR	72.450 EUR		
Regionalmarketings im Landkreis Meißen		(90%)	<u>2024:</u> 36.225 EUR	I	
Entwicklung einer gemeinsamen Regionenmarke für den Landkreis	Landkreis Meißen	38.080 EUR	126.160 EUR		
Meißen		(90%)		1	
Zustands- und Machbarkeitsanalyse	Meißen – Klipphausen	34.724,20 EUR			
zur Verbesserung der radtouris- tischen Infrastruktur zwischen der großen Kreisstadt Meißen und der Gemeinde Klipphausen	Stadt Meißen	k. A.		II	
Machbarkeitsstudie zur Erhöhung der	Meißen – Käbschütztal	55.977,60 EUR		III	
Erlebbarkeit der Kulturlandschaft in Niederjahna und Meißen	Stadt Meißen	k. A.		""	
Machbarkeitsstudie und Handlungs-	Meißen – Weinböhla	44.268,00 EUR (Stufe 1)		Ш	
konzept zur Durchführung einer gemeinsamen Landesgartenschau der		15.708,00 EUR (Stufe	e 2)	""	
Großen Kreisstadt Meißen und der Gemeinde Weinböhla	Stadt Meißen	k. A.			



Information zur Novellierung der Förderrichtlinie

Stellungnahme des RPV vom 05.10.2021:



- Erhöhung des Fördersatzes von 60 % / max. 75 % auf 90 %
- Erweiterung der investiven F\u00f6rderung



Vollständige Verlagerung des Förderverfahrens auf die LDS



 Vorschlag zur Aufnahme eines zusätzlichen Fördergegenstandes zur Anpassung von Flächennutzungen an Erfordernisse der Landes- und Regionalplanung



Bekanntgaben, Informationen, Anfragen



TOP 7 Rückblick Sächsische Regionalplanertagung

- 134 Teilnehmer aus allen Planungsregionen Sachsens, darunter Bürgermeister, Landtagsabgeordnete, Vertreter aus den Landratsämtern, Wirtschaftskammern, Regionalmanagements der LEADER-Regionen, Verkehrsverbund, Wissenschaftler, Planer, Mitarbeiter aus Ministerien und nachgeordneten Behörden einschl. eines polnischen Vertreters der Woiwodschaft Niederschlesien
- viele positive Rückmeldungen zu Inhalt, Vorträgen und Organisation / Durchführung





Planungsverband

Aktuelles

- Sitzungstermine
- Bekanntmachungen
- Pressemitteilungen
- Stellenausschreibungen
- Sächsische Regionalplanertagung

Organisation

Rechtsgrundlagen

Sitzungsprotokolle

Archiv

A Interner Bereich

Sächsische Regionalplanertagung 2021

am 7./8. Oktober 2021 in Dresden

zum Thema

"Gleichwertige Lebensverhältnisse in Sachsen – Befunde und Handlungserfordernisse"

Das Leitbild gleichwertiger Lebensverhältnisse ist mittlerweile seit mehr als 30 Jahren als raumordnerische Leitvorstellung im Raumordnungsgesetz der Bundesrepublik verankert. Angesichts der Veränderungen in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren haben die Diskussion darum und das diesbezügliche Handeln von Bund und Ländern wieder stärker an Fahrt gewonnen. Nicht zuletzt mit Blick auf die Folgen der Coronapandemie muss das Thema mit seiner räumlichen Dimension auch in den nächsten Jahren im Zentrum der Aufmerksamkeit bleiben.

Der Landes- und Regionalplanung kommt mit den ihr zur Verfügung stehenden formellen und informellen Instrumenten hier eine Schlüsselstellung zu. Die Veranstalter rückten deshalb dieses Thema in den Mittelpunkt der im Oktober 2021 stattgefundenen Sächsischen Regionalplanertagung.

Veranstalter

- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge (gastgebender Verband)
- · Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
- · Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft
- Regionale Planungsverbände Leipzig-Westsachsen und Oberlausitz-Niederschlesien sowie Planungsverband Region Chemnitz

Kurzzusammenfassungen und Vortragspräsentationen

* KURZZUSAMMENFASSUNGEN
* VORTRAGSPRÄSENTATIONEN

Letzte Aktualisierung: 11. November 2021

Tagungsprogramm

Zum Tagungsflyer

Zum Tagungsprogramm

Broschüre (Download)



Link zur Online-Publikation

Fotos



Nachbereitung und Zusammenfassung der Ergebnisse der Sächsischen Regionalplanertagung vom 7./8.10.2021 auf der Internetseite des RPV OEOE

TOP 7 Rückblick Sächsische Regionalplanertagung

- 134 Teilnehmer aus allen Planungsregionen Sachsens, darunter Bürgermeister, Landtagsabgeordnete, Vertreter aus den Landratsämtern, Wirtschaftskammern, Regionalmanagements der LEADER-Regionen, Verkehrsverbund, Wissenschaftler, Planer, Mitarbeiter aus Ministerien und nachgeordneten Behörden einschl. eines polnischen Vertreters der Woiwodschaft Niederschlesien
- viele positive Rückmeldungen zu Inhalt, Vorträgen und Organisation / Durchführung
- Kartenband "Gleichwertige Lebensverhältnisse in der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge" aus Anlass der Sächsischen Regionalplanertagung im Oktober 2021

 zügige Abrechnungen von Fahrtkostenentschädigungen für Jahresabschluss 2021

Terminplanung 2022 im Januar
 (2 Verbandsversammlungen jeweils gegen Ende des Halbjahres)

